

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

41 (13.7.1882)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 39774. B. Kursunregelmäßigkeiten.
 Nr. 39298. G.D. Freikarten für Reichstags-Abgeordnete.
 Nr. 39769. G.D. Vereinskartenliste.
 Nr. 38938. B. Rhein.-Westfäl.-Main-Neckarbahn Verkehr.
 Nr. 38940. B. Rheinisch-Westfälisch-Württemb. Verkehr.
 Nr. 38941. B. Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr.
 Nr. 38947. B. Westdeutscher Verband.
 Nr. 39038. B. Rhein.-Westfäl.-Badischer Kohlenverkehr.
 Nr. 39041. B. Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr.
 Nr. 39042. B. Rheinisch-Westfäl.-Württemberg. Verkehr.

- Nr. 39180. B. Metallurgischer Tarif Basel-Genf loco u. tr.
 Nr. 39246. B. Badisch-Württembergischer Verkehr.
 Nr. 39393. B. Rhein.-Westfäl.-Hannover-Baseler Verkehr.
 Nr. 39416. B. Ausstellung in Hersfeld.
 Nr. 39420. B. Gilgutbeförderung.
 Nr. 39461. B. u. Nr. 39649. B. Südwestdeutscher Verband.
 Nr. 39154. G.D. und Nr. 39203. B. Mittheilungen über
 ausw. Verwaltungen.
 Dienstnachrichten.
 Todesfälle.
 Aufgefundenes Geld.
 Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Kurswesen.

Nr. 39774. B. Die Großh. Bahnämter werden darauf aufmerksam gemacht, daß die dem internationalen Reiseverkehr dienenden Schnellzüge Nr. 4 und 5 mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung ihrer Anschlüsse nach und von der Gotthardbahn mit möglichster Präzision abgefertigt werden müssen; es darf aus diesem Grunde die nach den betreffenden Tarifvorschriften ausnahmsweise zugelassene Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und Thieren mit Schnellzügen bei den gedachten Zügen nur dann stattfinden, wenn dadurch eine Verzögerung derselben nicht hervorgerufen wird.

Die Großh. Bahnämter werden hierauf bei Ausübung ihrer desfallsigen Kompetenz Bedacht nehmen.

Freikarten.

Nr. 39298. G.D. Dem Reichstags-Abgeordneten für den 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppereln, Vicar und Päpstlicher Hausprälat Edmund Prinz Radziwill zu

Ostrowo, ist die Eisenbahnfreikarte Nr. 8103 abhanden gekommen und wird dieselbe hiermit für ungültig erklärt. Dem genannten Abgeordneten ist eine andere mit der Nummer 8400 verfehene Freifahrtkarte zugestellt worden. Hievon werden die diesseitigen Dienststellen zur Instruierung des Wagenaufsichtspersonals sowie zu allenfallsiger weiterer Maßnahme in Kenntniß gesetzt.

Nr. 39769. G.D. Die 4. Veränderungsnachweisung zur Vereinskartenliste vom 1. März l. J. ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen k. H. zugehen.

Güterverkehr.

Nr. 38938. B. Im Rheinisch-Westfälisch-Main-Neckarbahn Güterverkehr (Tarif vom 1. Januar 1881) ist das Heft 2 (Verkehr mit Stationen des Eisenbahndirectionsbezirks Köln, linksrheinisch) mit Gültigkeit vom 1. Juli l. J. in neuer Ausgabe erschienen.

Durch dasselbe werden die Stationen der Moselbahn, welche gleichzeitig aus dem Main-Neckarbahn-Saarbrücker Verkehr (Tarif vom 1. April 1881) ausscheiden, in den Rheinisch-Westfälischen Verkehr übernommen; auch wird hierdurch die diesseitige Strecke Mannheim Mitte Rhein-Friedrichsfeld für den Transit in den Verkehr einbezogen.

Exemplare des Tarifheftes 2 sowie der hierzu gehörigen, in einem besonderen Heft zusammengestellten Instradierungsvorschriften gehen den betreffenden Dienststellen k. H. zu. An diejenigen Dienststellen, welche seiner Zeit das Heft 1 (Theil II) des Tarifes vom 1. Januar 1881 nicht erhalten haben, wird dasselbe, soweit nöthig, nachträglich abgegeben werden. Zu den Tarifheften 3, 4 und 5 [Verkehr mit Stationen der Directionsbezirke Köln (rechtsrheinisch), Elberfeld und der Aachen-Jülicher Bahn], an welchen die Badische Bahn nicht theilhaftig ist, werden dagegen weitere Nachträge nicht mehr zur Vertheilung gelangen.

Die Transithinweisungen über den Rheinisch-Westfälisch-Main-Neckarbahn-Verkehr hat die Station Mannheim zu führen.

Nr. 38940. B. Die im Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif vom 1. Juli l. J. für die Stationen Immenzingen, Mengen, Mühlacker, Pfullendorf, Sigmaringen und Billingen enthaltenen Frachtsätze finden fortan auch im Verkehr mit den gleichnamigen Stationen der Württembergischen Bahn Anwendung. Soweit die Taren der bisherigen bezüglichen Württembergischen Tarife sich billiger stellen als die Taren des vorgenannten Badischen Tarifs, bleiben dieselben noch bis zum 15. August l. J. in Kraft.

Vorerst ist der Verkehr mit den Württembergischen Stationen Immenzingen, Mengen, Sigmaringen und Billingen nach den für Pforzheim Bad. Bahn und der Verkehr mit den Württembergischen Stationen Mühlacker und Pfullendorf nach den für Bretten Bad. Bahn z. Zt. bestehenden Instradierungsvorschriften abzufertigen.

Nr. 38941. B. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 38940. B. v. l. J. (Verordnungs-Blatt Seite 142) wird bekannt gegeben, daß die durch den Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif vom 1. Juli l. J. zur Aufhebung gekommenen Tarife, soweit dieselben billigere Frachtsätze enthalten als der neue Tarif, für die Badischen Stationen Immenzingen, Mengen, Mühlacker, Pfullendorf, Sigmaringen und Billingen ebenfalls noch bis zum 15. August l. J. in Kraft bleiben.

Nr. 38947. B. Auf Seite 8 des mit Verfügung Nr.

56603. B. Verordnungs-Blatt Nr. 54 von 1881 zur Einführung gelangten Nachtrags III zu den Instradierungsvorschriften zum Tarifheft 3 vom 1. April 1881 für den Rheinisch-Westfälisch und Hannover-Elsass-Lothr.-Luxemburgischen Güterverkehr (nunmehr Westdeutsches Tarifheft 5) sind die Routenbezeichnungen im Verkehr:

a. zwischen Sebaldsbrück und Stationen der Gruppe 2 von B. E. in F und

b zwischen Verden und Bittel und den der Gruppe 3 angehörenden Stationen von E in F abzuändern.

Die im Besitze dieses Nachtrags befindlichen Stationen haben diese Aenderung handschriftlich vorzunehmen.

Nr. 39038. B. Zu den Instradierungsvorschriften für den Rheinisch-Westfälisch-Badischen Kohlenverkehr vom 1. Dezember 1881 ist mit Gültigkeit vom 1. Juli l. J. der Nachtrag II, veränderte Vorschriften für die Leitung des Verkehrs südlich Bingerbrück enthaltend, zur Ausgabe gelangt, welcher den Dienststellen k. H. zugehen wird.

Nr. 39041. B. Mit Bezug auf die Verfügungen Nr. 35712. B. von 1881 (Verordnungs-Blatt Seite 138) und Nr. 36097. B. vom 24. v. M. (Verordnungs-Blatt Seite 129) wird denjenigen Stationen, welche in dem neuen Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif keine Aufnahme gefunden haben, bekannt gegeben, daß die im Heft 11 des Südwestdeutschen Verbandsgütertarifs vom 1. März 1878 bezw. 1. Juni 1879 für Coblenz Moselbahn (früher Nassauische Staatsbahn) enthaltenen Frachtsätze mit dem 1. Juli l. J. ebenfalls außer Kraft getreten sind und die genannte Station daher aus dem directen Verkehr ausgeschieden ist.

Nr. 39042. B. Zum Instradierungstableau für die Rheinisch-Bergisch-Märkisch und Köln-Minden-Bergisch-Märkisch-Badischen und Württembergischen Verkehre vom 1. Oktober 1881, welches fortan nur noch für den Verkehr mit Württemberg in Kraft bleibt, ist mit Gültigkeit vom 1. Juli l. J. ein Nachtrag I, theilweise veränderte Vorschriften für die Instradierung südlich Bingerbrück enthaltend, zur Ausgabe gelangt. Exemplare desselben werden den betreffenden Dienststellen k. H. zugehen.

Nr. 39180. B. Der in Gemäßheit der Verfügung Nr. 32144. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 33 vom 17. Juni l. J.) auf den 15. Juni l. J. außer Kraft erklärte Tarif Basel Centralbahnhof = Genf loco und transit für die

seitigen metallurgischen Erzeugnisse, welche nördlich und westlich von Rehl und Straßburg herkommen oder dahin bestimmt sind, bleibt bis auf Weiteres in Wirksamkeit.

Nr. 39246. B. Zum Badisch-Württembergischen Gütertarif vom 1. Mai l. J. gelangt mit Wirkung vom 15. Juli l. J. der I. Nachtrag zur Ausgabe und wird derselbe den Dienststellen t. H. zugehen.

Auf Seite 4 des Dienstbefehls Nr. 1 zu diesem Tarif ist hinter Triberg die Station Untereggingen und hinter Stimpfach die Station Süssen handschriftlich nachzutragen.

Nr. 39393. B. Zur Begegnung von Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß der im Rheinisch-Westfälisch- und Hannover-Elfaß-Lothringisch-Luxemburgischen Güterverkehr ausgegebene allgemeine Anhang zu den Instradierungsvorschriften (vergl. Verfügung Nr. 32653. B. von 1881 Verordnungs-Blatt Seite 130), welcher Bestimmungen über die Theilung der ohne besondere Bahnhofsvorschrift zur Auslieferung kommenden Transporte nach den Rheinisch-Westfälischen Konkurrenzstationen enthält, nach wie vor auch für den Rheinisch-Westfälisch- und Hannover-Baseler Güterverkehr Gültigkeit hat.

Nr. 39416. B. Für die vom 14. bis 16. Juli l. J. in Hersfeld — Eisenbahndirectionsbezirk Frankfurt — stattfindende landwirtschaftliche Ausstellung wird die übliche Transportbegünstigung (siehe Mitteldeutsche Dienstankündigung Nr. 5) gewährt.

Nr. 39420. B. Zug 248 wird zur Aufnahme von Eilgütern jeder Art auf der Strecke Hausach-Offenburg hiermit zugelassen. Dergleichen haben in Hausach die daselbst mit Zug 744 eintreffenden Eilgüter auf Zug 248 überzugehen.

In den Beförderungsvorschriften Seite 5 ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 39461. B. Zum 7. Südwestdeutschen Tarifheft vom 1. Oktober 1881 ist mit Wirkung vom 15. Juli l. J. der I. Nachtrag zur Ausgabe gelangt, welcher den Dienststellen t. H. zugehen wird.

Nr. 39649. B. Im Südwestdeutschen Verbands-Güterverkehr ist zum Tarifheft 1 der II. Nachtrag, zum Tarifheft 4 der III. Nachtrag und zu den Instradierungsvorschriften des Tarifheftes 4 der I. Nachtrag mit Gültigkeit vom 10. Juli l. J. ausgegeben worden.

Mittheilungen.

Nr. 39154. G.D. Ab 1. Juli l. J. ist die Vorarlberger Bahn in Staatsbetrieb übernommen und erfolgt die Betriebsführung von diesem Zeitpunkt ab durch die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien. Demgemäß sind auch alle die Vorarlberger Bahn betreffenden Zuschriften an die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien zu richten. Schließlich wird bemerkt, daß mit obengenanntem Zeitpunkte die k. k. priv. Vorarlberger Bahn als selbstständiges Mitglied aus dem Verein D. E. V. ausscheidet.

Nr. 39203. B. Die im Eisenbahndirectionsbezirk Köln (rechtsrheinisch) gelegene Station Büberich, welche bisher nur für den Wagenladungsverkehr eingerichtet war, ist nunmehr auch für den Eil- und Fracht-Stückgutverkehr eröffnet worden.

Dienstnachrichten.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog gnädigst geruht:

unterm 7. Juni l. J.

den Bahnverwalter Otto Münch in Eberbach nach Eppingen,

den Bahnverwalter Albert Eberlein in Neckargemünd nach Eberbach,

den Bahnverwalter Ludwig Heinrich Gaddum in Osterburken nach Neckargemünd zu versetzen, sowie

den Revisor Johann Jakob Asal bei diesseitiger Generaldirection zum Bahnverwalter in Osterburken zu ernennen;

unterm 16. Juni l. J.

den Revisor Matthias Seiler bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 17. Juni l. J.

den technischen Assistenten Friedrich Stolz zum Bahningenieur zu ernennen;

unterm 22. Juni l. J.

die Stationscontroleure

Hermann Haas,

Adolph Joseph Mahler,

Joseph Hosp,

Guido Hahn,

Joh. Michael Heinrich Philipp und

Hermann Brunner sowie

den Assistenten der Centralverwaltung Franz Armbruster zu Revisoren und den Registraturassistenten Franz Kaeslein zum Registrator zu ernennen.

Das Großh. Ministerium der Finanzen hat die fernere Zuthellung des Bahningenieurs Friedrich Stolz zum Bezirksbahningenieur in Waldbshut genehmigt.

Auf Grund der im Monat Juni d. J. abgenommenen Obertelegraphistenprüfung sind die Telegraphisten

Johann Hoffmann,

Konstantin Kraus,

Ludwig Teubner

zur Anstellung als Obertelegraphisten für befähigt erklärt worden.

Ernannt wurden

zum Assistenten der Centralverwaltung:

Expeditionsassistent Oscar Armbruster;

zum Gütererpeditor in Karlsruhe:

Expeditionsassistent Theodor Stöhr;

zum Stationsmeister:

Johann Schork von Ladenburg;

zum Magazinsmeister:

Magazinsaufseher Joseph Baus;

zum Zugmeister:

Oberschaffner (Zugmeistersanwärter) Emil Julius Kern;

zu Schaffnern:

Anton Aloys Luz von Berolzheim,

Joseph Stoll von Erzingen,

Johann Georg Nelius von Mosbach;

zur Expeditionsgehilfin:

Anna Krager von Stockach;

zum Kanzleigehilfen:

Schreibgehilfe Wilhelm Brenner;

zum Bahnwärter:

Anton Weber von Tauberbischofsheim.

Dem Ingenieurpraktikanten Heinrich August Hartfelder wurde eine Expeditionsassistentenstelle übertragen.

Unter die Zahl der Eisenbahnkandidaten wurde aufgenommen:

Joseph August Eisele von Thiengen, A. Waldbshut.

Unter die Zahl der Eisenbahngehilfen wurden aufgenommen:

Friedrich Albert Weiß von Lörrach,

Philipp Adolph Brehm von Bonfeld, Oberamts Heilbronn,

Johannes Kemmele von Obergimpfern.

Eugen Schwab wurde auf Ansuchen aus der Zahl der Eisenbahngehilfen gestrichen.

Die Ernennung des Bureaudiener Joseph Müller zum Portier wird zurückgenommen.

In Ruhestand wurde veretzt:

Bahnwärter Egidius Dgath.

Entlassen wurden:

Locomotivbeizer Anton Philipps,

Expeditionsgehilfe Johann Weidner,

Expeditionsgehilfe Jakob Seßler,

Bahnwärter Johannes Leibrecht von Heidelberg,

Bahnwärter Wendelin Pfisterer (auf Ansuchen),

Bahnwärter Johann Philipp Seiß, (")

Bahnwärter Jakob Friedrich Lauer,

Expeditionsgehilfin Karolina Spinner (auf Ansuchen),

Expeditionsgehilfe Otto Müßig (auf Ansuchen),

Expeditionsgehilfe Joh. Michael Hirth (auf Ansuchen),

Bahnwartsabläßer Wilhelm Klotz von Untergrombach,

Sebastian Berger von Blankstadt, zuletzt Obmann in Heidelberg.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Wagenwärter Karl Ulrich am 6. Juni l. J.,

Schaffner Johann Martin am 12. Juni l. J.,

Schaffner Joseph Anton Jäger am 21. Juni l. J.,

Locomotivführer Fidel Maier am 24. Juni l. J.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 3. Juli d. J. im Bereiche des Personenbahnhofes Mannheim der Betrag von 10,20 M.

Berichtigung.

Das Datum der Verfügung Nr. 37493. R. (Verordnungs-Blatt Nr. 40) ist auf 30. Juni richtig zu stellen.